e-Rechnungspflicht

ÄNDERUNGEN AB 01.01.2025 FÜR UNTERNEHMEN

```
</cac:TaxScheme>
   </cac:TaxCategory>
 </ri>
</cac:TaxSubtotal>
<cac:LegalMonetaryTotal>
</cac:TaxTotal>
   cbc:LineExtensionAmount cu
      <cbc:AllowanceTotalAmoun</pre>
    <cbc:chargeTotalAmount cur</pre>
      . sha. DnanaidAmount curren
```

Einleitung

Die fortschreitende Digitalisierung verändert die Geschäftsprozesse in nahezu allen Branchen – und die Steuerberatung bildet dabei keine Ausnahme. Ein zentraler Bestandteil dieser Entwicklung ist die elektronische Rechnungsstellung, die in Deutschland ab dem 1. Januar 2025 für Unternehmer verpflichtend wird.

Besonders die X-Rechnung, als standardisiertes elektronisches Rechnungsformat, spielt eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung des Rechnungswesens.

Steuerberater stehen vor der Herausforderung, ihre Mandanten auf diese Änderungen vorzubereiten und den Übergang auf die neuen Formate sicherzustellen. Die elektronische Rechnungsstellung bietet nicht nur Effizienzvorteile, sondern wird auch durch eine Reihe von gesetzlichen Regelungen zwingend vorgeschrieben. Für Steuerberater entsteht hier ein Handlungsbedarf, da sie ihre Mandanten über die gesetzlichen Anforderungen informieren und bei der Implementierung der X-Rechnung unterstützen müssen.

Die Umstellung betrifft nicht nur Großunternehmen, sondern alle Unternehmer, die ihre Geschäfte digital abwickeln. Die EU-Richtlinie 2014/55/EU und die deutsche E-Rechnungsverordnung (E-RechV) setzen den rechtlichen Rahmen für die verpflichtende Einführung der elektronischen Rechnung. Die wichtigsten Eckdaten sowie praxisrelevante Informationen für Steuerberater und ihre Mandanten werden in diesem Whitepaper zusammengefasst.

Aus unserer Erfahrung empfiehlt es sich, die Umstellung innerhalb der IT-Prozesse rechtzeitig zu planen und umzusetzen. Unternehmen sollten die Übergangsfrist keinesfalls bis Ende 2027 ausschöpfen, potenzielle um betriebliche Nachteile vermeiden. und Risiken zu Eine frühzeitige Implementierung ermöglicht es, den reibungslosen Übergang sicherzustellen und sich auf mögliche Herausforderungen vorbereiten zu können.

Gesetzliche Grundlagen der E-Rechnung

Die gesetzlichen Grundlagen für die E-Rechnung und speziell die X-Rechnung beruhen auf der EU-Richtlinie 2014/55/EU, die die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Beschaffungswesen regelt. In Deutschland wurde diese Richtlinie durch die E-Rechnungsverordnung (E-RechV) umgesetzt, die zunächst für Rechnungen an öffentliche Auftraggeber galt, jedoch ab dem 1. Januar 2025 auf alle B2B-Umsätze zwischen inländischen Unternehmen ausgeweitet wird.

EU-Richtlinie 2014/55/EU

Diese Richtlinie, die im April 2014 verabschiedet wurde, schreibt vor, dass alle öffentlichen Auftraggeber in der Europäischen Union elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten müssen. Die Richtlinie wurde eingeführt, um den grenzüberschreitenden Handel zu erleichtern und die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Die Umsetzung erfolgte durch die Verpflichtung zur Nutzung eines strukturierten Formats, das maschinell ausgelesen und verarbeitet werden kann.

E-Rechnungsverordnung (E-RechV) in Deutschland

Die deutsche E-Rechnungsverordnung setzt die EU-Richtlinie um und verpflichtet öffentliche Auftraggeber bereits seit November 2020 zur Annahme von X-Rechnungen. Ab 2025 wird diese Pflicht auf alle Unternehmen ausgeweitet, die B2B-Umsätze tätigen. Für Steuerberater bedeutet dies, dass alle Mandanten, die Geschäftsbeziehungen zu anderen Unternehmern unterhalten, rechtzeitig auf die elektronische Rechnungsstellung vorbereitet werden müssen.

X-Rechnung: Definition und Anforderungen

Die X-Rechnung ist das standardisierte Format für die elektronische Rechnungsstellung in Deutschland und basiert auf der europäischen Norm EN 16931. Sie wurde speziell für die maschinelle Verarbeitung konzipiert und bietet durch das XML-Format eine hohe Effizienz bei der Datenübertragung und - verarbeitung.

Technische Standards der X-Rechnung

Die X-Rechnung besteht aus einem strukturierten XML-Datenformat, das maschinell lesbar ist und alle relevanten Rechnungsdaten wie Steuernummer, IBAN, Zahlungsinformationen und Leistungszeitraum enthält. Anders als hybride Formate wie ZUGFeRD, die sowohl ein strukturiertes Datenformat als auch ein menschenlesbares PDF beinhalten, konzentriert sich die X-Rechnung auf die maschinelle Lesbarkeit.

Verpflichtende Datenfelder

Zu den zwingend erforderlichen Angaben in der X-Rechnung gehören:

- Steuernummer oder USt-IdNr. des leistenden Unternehmens.
- Bankverbindung (IBAN) des Rechnungsausstellers.
- Leistungszeitraum, sofern dieser nicht identisch mit dem Rechnungsdatum ist.
- Zahlungsbedingungen und Rechnungsbetrag.
- Detaillierte Leistungsbeschreibung mit Hinweis auf den Umsatzsteuersatz.

Unterschied zur ZUGFeRD-Rechnung

Während ZUGFeRD als hybrides Format neben dem maschinell lesbaren XML auch ein PDF enthält, ist die X-Rechnung rein maschinell und somit effizienter für die automatische Verarbeitung in Finanzsystemen.

Vorteile der X-Rechnung für Steuerberater

Die Einführung der X-Rechnung bringt für Steuerberater und ihre Mandanten zahlreiche Vorteile, die nicht nur rechtlicher, sondern auch wirtschaftlicher Natur sind:

Effizienzgewinne

Durch die Einführung der X-Rechnung kann die automatisierte Verarbeitung von Rechnungen erheblich beschleunigt werden. Manuelle Prüfungen und Eingaben entfallen weitgehend, da die Rechnungsdaten direkt in die Buchhaltungssysteme integriert werden. Dies führt zu einer erheblichen Zeit- und Kostenersparnis.

Rechtssicherheit

Die X-Rechnung erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen, die für den Vorsteuerabzug und die Rechnungslegung notwendig sind. Steuerberater können sicherstellen, dass ihre Mandanten gesetzeskonforme Rechnungen ausstellen und erhalten, wodurch Risiken minimiert werden.

Fehlerreduktion

Manuelle Rechnungsverarbeitung ist fehleranfällig. Die automatisierte Rechnungsprüfung in der X-Rechnung reduziert Fehler bei der Dateneingabe und steigert die Genauigkeit der Buchhaltung.

Bessere Nachverfolgbarkeit und Transparenz

Durch die maschinelle Verarbeitung der X-Rechnung wird die Nachverfolgbarkeit von Geschäftsvorfällen deutlich verbessert. Alle relevanten Informationen sind in strukturierter Form verfügbar, was eine schnelle Analyse und Prüfung ermöglicht.

Pflichten und Fristen

Die Einführung der X-Rechnung ist mit klaren zeitlichen Vorgaben verbunden, die Unternehmen und Steuerberater unbedingt beachten müssen, um rechtliche und finanzielle Konsequenzen zu vermeiden. Ab dem 1. Januar 2025 müssen Unternehmen in Deutschland für B2B-Umsätze verpflichtend X-Rechnungen ausstellen und in der Lage sein, diese elektronischen Rechnungen zu empfangen und maschinell zu verarbeiten.

Wichtige Stichtage im Überblick:

Januar 2025 – Verpflichtende Einführung der X-Rechnung für alle B2B-Unternehmen

- Ab diesem Stichtag sind alle inländischen Unternehmer, die B2B-Umsätze abwickeln, verpflichtet, X-Rechnungen auszustellen und auch zu empfangen. Die Verwendung von Papierrechnungen oder nichtstrukturierten Formaten (wie einfache PDF-Dokumente) ist für Rechnungen zwischen inländischen Unternehmen nicht mehr zulässig.
- Was muss umgesetzt werden?
 - Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie in der Lage sind, X-Rechnungen in einem strukturierten XML-Format zu erstellen.
 - Gleichzeitig müssen sie technische Lösungen implementieren, um X-Rechnungen empfangen und in den Buchhaltungsprozessen verarbeiten zu können.

2026 – Erste Prüfungen und Übergangsregelungen

- Im Jahr 2026 beginnen die Finanzbehörden mit umfassenden Prüfungen, um die Einhaltung der neuen X-Rechnungsregelungen zu überwachen.
- Übergangsregelungen: Kleinunternehmer, deren Jahresumsatz unter 800.000 Euro liegt, dürfen weiterhin alternative Formate wie Papieroder PDF-Rechnungen verwenden, sofern der Rechnungsempfänger dem zustimmt. Diese Regelung gilt jedoch nur bis Ende 2027.

31. Dezember 2027 – Ende der Übergangsregelungen

- Mit Ablauf des Jahres 2027 enden die Übergangsfristen für Unternehmen, die unter die Umsatzgrenze von 800.000 Euro fallen. Ab dem 1. Januar 2028 müssen auch diese Unternehmen vollständig auf die X-Rechnung umstellen und dürfen keine alternativen Rechnungsformate mehr nutzen.
- Was ändert sich?: Unternehmen müssen dann zwingend elektronische Rechnungen im XML-Format gemäß den Anforderungen der X-Rechnung ausstellen und empfangen.

Januar 2028 – Vollständige Umstellung aller Unternehmen auf die X-Rechnung

- Ab diesem Datum gibt es keine Ausnahmen mehr: Alle Unternehmen, unabhängig von Größe oder Jahresumsatz, sind verpflichtet, X-Rechnungen auszustellen und zu empfangen.
- Auch Unternehmen, die bisher alternative elektronische Rechnungsformate (wie EDI) genutzt haben, müssen sicherstellen, dass diese Formate den Standards der EN 16931 entsprechen oder auf X-Rechnung umstellen.

Sanktionen bei Nichteinhaltung

Unternehmen, die nach Ablauf der Stichtage (insbesondere nach dem 1. Januar 2025) nicht den gesetzlichen Vorgaben zur elektronischen Rechnungsstellung nachkommen, können mit folgenden Sanktionen rechnen:

- Bußgelder: Verstöße gegen die Pflicht zur Ausstellung und zum Empfang von X-Rechnungen können mit finanziellen Sanktionen belegt werden. Die genauen Bußgeldhöhen hängen von den Schweregraden der Verstöße ab und werden von den Finanzbehörden festgelegt.
- Nichtanerkennung der Vorsteuer: Ein weiteres Risiko ist, dass Rechnungen, die nicht den Anforderungen der X-Rechnung entsprechen, vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen werden. Dies könnte für Unternehmen erhebliche finanzielle Folgen haben, wenn Rechnungen vom Finanzamt nicht anerkannt werden.

Implementierung in der Praxis

Die Umstellung auf die X-Rechnung erfordert eine sorgfältige Planung und technische Anpassungen. Steuerberater müssen ihren Mandanten bei der Implementierung zur Seite stehen und geeignete Softwarelösungen empfehlen, die die Anforderungen an die elektronische Rechnungsstellung erfüllen.

Schritte zur Implementierung

- 1. Analyse der aktuellen Prozesse: Überprüfung der bestehenden Rechnungsstellungsprozesse und Identifikation von Schwachstellen.
- 2. Schulung der Mandanten: Sensibilisierung der Mandanten für die gesetzlichen Anforderungen und die Vorteile der X-Rechnung.
- 3. Technische Implementierung: Auswahl und Einführung geeigneter Software, die X-Rechnungen erstellt und verarbeitet.
- 4. Testläufe und Fehlerbehebung: Durchführung von Testrechnungen, um sicherzustellen, dass alle Prozesse reibungslos funktionieren.

Empfohlene Softwarelösungen

Zu den gängigen Lösungen, die X-Rechnungen unterstützen, gehören:

- DATEV: Weit verbreitet in Steuerkanzleien und bietet umfassende Unterstützung für die X-Rechnung.
- SAP: Weltweit führend bei Unternehmenssoftware, einschließlich Unterstützung für die X-Rechnung.
- Lexware: Eine einfachere Lösung, die ebenfalls die Erstellung und Verarbeitung von X-Rechnungen unterstützt.

Jedoch ist nicht jeder Selbständige und Unternehmer bereit, seine bisherigen Softwarelösungen umzustellen. Bedingt durch individuelle, branchenbezogene Systeme ist eine Anpassung auch nicht in allen Fällen möglich.

Softwarelösungen von XRechnungPRO

Unterstützende Produkte zur Umsetzung der X-Rechnung

Um Unternehmen bei der fristgerechten und reibungslosen Umstellung auf die X-Rechnung zu unterstützen, haben wir eine Reihe von innovativen Produkten entwickelt. Diese Lösungen decken verschiedene Aspekte der elektronischen Rechnungsstellung ab und bieten flexible sowie benutzerfreundliche Werkzeuge für Unternehmen jeder Größe. Unsere Produkte gewährleisten, dass Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und ihre Rechnungsprozesse effizient und sicher digitalisieren können.

Excel-Rechnungsvorlage: Erstellung von X-Rechnungen in Excel

Unsere Excel-Rechnungsvorlage ist speziell darauf ausgelegt, Unternehmen eine einfache und vertraute Umgebung zur Erstellung von X-Rechnungen zu bieten. Viele Unternehmen nutzen Excel bereits für ihre Buchhaltung und Rechnungsstellung. Mit unserer Vorlage können Sie X-Rechnungen direkt in Excel erstellen und in einem strukturierten XML-Format exportieren, das den Anforderungen der X-Rechnung entspricht.

Vorteile:

- Benutzerfreundlich: Unternehmen können ihre Rechnungen weiterhin in der vertrauten Excel-Umgebung erstellen, ohne zusätzliche Software installieren zu müssen.
- Direkter Export: Mit einem Klick können die erstellten Rechnungen in das X-Rechnungsformat (XML) exportiert werden, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- Flexibilität: Die Vorlage kann an spezifische Bedürfnisse und Unternehmensanforderungen angepasst werden.

Onlinetools: Einfache Konvertierung zwischen X-Rechnung und PDF

Für Unternehmen, die bereits mit digitalen Rechnungsformaten arbeiten, bieten wir kostenlose Online-Tools an, die eine einfache und schnelle Konvertierung zwischen verschiedenen Rechnungsformaten ermöglichen. Unsere Tools ermöglichen es, sowohl XRechnung in PDFs als auch PDFs in XRechnungen umzuwandeln. Dies hilft Unternehmen, flexibel auf Anforderungen von Geschäftspartnern zu reagieren und ihre bestehenden Rechnungsprozesse beizubehalten, während sie die Vorteile der X-Rechnung nutzen.

- XRechnung2PDF: Konvertieren Sie Ihre X-Rechnungen einfach in ein menschenlesbares PDF-Format.
- PDF2XRechnung: Wandeln Sie einfache PDF-Rechnungen schnell in das strukturierte X-Rechnungsformat um.

Vorteile:

- Kostenlos und einfach: Die Tools sind kostenlos nutzbar und erfordern keine Installation oder technische Vorkenntnisse.
- Schnelle Konvertierung: Die Konvertierung erfolgt in wenigen Sekunden und bietet maximale Flexibilität.

XrPDF Druckertreiber: Automatisierte Erstellung von X-Rechnungen aus Fremdsystemen

Mit unserem XrPDF-Druckertreiber können Unternehmen PDF-Rechnungen aus beliebigen Fremdsystemen erstellen und gleichzeitig eine X-Rechnung generieren. Dieser Druckertreiber agiert wie ein virtueller Drucker und konvertiert Rechnungen aus bestehenden ERP- oder Buchhaltungssystemen direkt in ein maschinenlesbares X-Rechnungsformat, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Vorteile:

- Kompatibilität mit Fremdsystemen: Der Druckertreiber arbeitet unabhängig von der verwendeten Software und ermöglicht die einfache Integration in bestehende Buchhaltungs- oder ERP-Systeme.
- Effizienzsteigerung: Die gleichzeitige Erstellung von PDF- und X-Rechnungen spart Zeit und minimiert den manuellen Aufwand.
- Einfache Installation: Der Druckertreiber ist schnell und unkompliziert in jedem IT-Umfeld einsetzbar und erfordert keine zusätzlichen Schulungen.

XRechnungPro Cloud: Archivierung und Verarbeitung von E-Rechnungen nach GoBD

Die XRechnungPro Cloud ist ein umfassendes Archivierungsund für die Verarbeitungstool, das speziell Anforderungen der digitalen Rechnungsstellung entwickelt wurde. Dieses Postfach nimmt sowohl eingehende als auch ausgehende E-Rechnungen entgegen und archiviert sie rechtskonform nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD). Zusätzlich ermöglicht die XRechnungPro Cloud den Export von Buchungssätzen im DATEV-Format, was eine nahtlose Integration in bestehende Buchhaltungssysteme garantiert.

Vorteile:

- GoBD-konforme Archivierung: Die Cloud-Lösung archiviert alle Rechnungen sicher und entspricht den Anforderungen der ordnungsgemäßen Buchführung. Dies ist besonders wichtig für Steuerprüfungen und die langfristige Archivierung.
- Verarbeitung eingehender und ausgehender Rechnungen: Die Lösung verarbeitet sowohl eingehende als auch ausgehende E-Rechnungen automatisch und spart Unternehmen erheblichen Verwaltungsaufwand.
- Integration in DATEV: Mit der Möglichkeit, Buchungssätze im DATEV-Format zu exportieren, wird die reibungslose Übertragung in gängige Buchhaltungsprogramme gewährleistet.

Fazit

Unsere Produkte sind darauf ausgelegt, Unternehmen bei der Umstellung auf die X-Rechnung zu unterstützen und den Übergang so reibungslos wie möglich zu gestalten. Mit den vielseitigen Tools zur Rechnungserstellung, Konvertierung und Archivierung bieten wir eine umfassende Lösung, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und gleichzeitig die Effizienz in der Rechnungsverarbeitung steigert.

Unternehmen jeder Größe, von Kleinunternehmern bis hin zu großen Konzernen, profitieren von diesen flexiblen und benutzerfreundlichen Lösungen.

Selbstverständlich bieten wir auch individuelle Softwarelösungen, sowie Schulungen für Unternehmen und Steuerbüros an.

XRechnungspflicht

ZEITPLAN

01.01.2025

- Verpflichtende Einführung der X-Rechnung für B2B-Unternehmen.
- Unternehmen müssen nicht nur X- Rechnungen ausstellen, sondern auch in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen und maschinell zu verarbeiten.

31.12.2027

 Ende der Übergangsregelungen für Kleinunternehmer und bestimmte Unternehmen, die unter die Umsatzgrenze von 800.000 Euro fallen.

01.01.2026

- Erste umfassende Prüfungen der Einhaltung der neuen Regelungen durch die Finanzbehörden.
- Übergangsregelungen:
 Unternehmen, deren
 Gesamtumsatz im Vorjahr unter
 800.000 Euro lag, dürfen
 weiterhin alternative
 Rechnungsformate verwenden
 (Papierrechnungen oder einfache
 elektronische Rechnungen),
 sofern der Empfänger zustimmt.
 Diese Übergangsregelung gilt bis
 Ende 2027.

01.01.2028

- Vollständige Umstellung aller Unternehmen auf die X-Rechnung, ohne Ausnahmen.*
- Ab diesem Zeitpunkt müssen auch Kleinunternehmer und Unternehmen mit geringem Umsatz die X-Rechnung für B2B-Umsätze verwenden.

Kontakt

Datenschutzfabrik UG Wittener Strasse 233 sales@xrechnung.pro www.xrechnung.pro

```
</cac:TaxScheme>

</cac:TaxCategory>

</cac:TaxSubtotal>

</cac:TaxTotal>

</cac:LegalMonetaryTotal>

<cac:LegalMonetaryTotal>

<cac:LegalMonetaryTotalAmount

<cac:LegalMonetaryTota
```